

IFTA

Ingenieurgesellschaft für
Technische Analytik mbH

bup Mitglied im Bundesverband unabhängiger Institute für bautechnische Prüfungen e.V.

• Anschrift: Lüscherhofstraße 71 - 73, D-45356 Essen

• Telefon: 0201 / 83621-0

• Telefax: 0201 / 83621-10

• E-Mail: mail@ifta-gmbh.de

• Internet: www.ifta-gmbh.de

Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
(anerkannt nach § 11, Abs. 1, Satz 1, Nr. 3 und 4 BauPG)

Kenn-Nummer: 2026

ZERTIFIKAT

2026 - CPD - A - 24 - 01 - 11

Gemäß der Richtlinie -89/106/EWG- des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21.12.1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22.07.1993 -93/68/EWG-, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz - BauPG vom 28.04.1988, zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 06.01.2004 wird hiermit bestätigt, dass die

Bauprodukte

Asphaltbeton - AC
Splittmastixasphalt - SMA
Gussasphalt - MA
Offenporiger Asphalt - PA

erzeugt durch den Hersteller

Asphalt-Mischwerk-NRW GmbH & Co. KG
Uhlenbruch 6
42279 Wuppertal

im Asphaltmischwerk

Wuppertal

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle - IFTA GmbH - eine Erstinspektion des Herstellerwerkes und der WPK durchgeführt hat sowie eine laufende Überwachung und Beurteilung der WPK durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle zum Nachweis der Konformität der Bauprodukte nach den Anhängen ZA der Normen

DIN EN 13108-1, Ausgabe 2006

DIN EN 13108-5, Ausgabe 2006

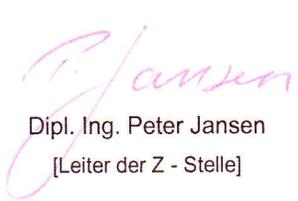
DIN EN 13108-6, Ausgabe 2006

DIN EN 13108-7, Ausgabe 2006

vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt wurden und Übereinstimmung mit den dort festgelegten Anforderungen zur Konformitätsbescheinigung nach dem System 2 + festgestellt wurde. Der Hersteller ist somit berechtigt, an den nach den oben genannten Normen hergestellten Bauprodukten das CE - Zeichen anzubringen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 05.04.2011 ausgestellt und gilt bis zum 04.04.2012. Es gilt jedoch höchstens so lange, wie sich die Festlegungen in den vorgenannten harmonisierten Normen, die Herstellbedingungen im Werk oder die Werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich verändern.

Essen, den 5. April 2011


Dipl. Ing. Peter Jansen

[Leiter der Z - Stelle]